

die NPD als einen „Machtfaktor im deutschen Parteiensystem“ – nach seiner Analyse scheint sie diese Rolle auch nicht nur kurzfristig eingenommen zu haben.

Im dritten Teil des Bandes wenden sich drei Aufsätze den kommunalen Entwicklungen zu. Hier sind vor allem die Kommunalen Wählergemeinschaften interessant, die von *Lars Holtkamp* und *Thomas R. Eimer* mit Blick auf die alten Bundesländer analysiert werden. *Marion Reiser* beschränkt sich darauf aufbauend auf die Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Sachsen. Abschließend bescheinigt *Uwe Kranenpohl* der bayerischen ÖDP eher schlechte Chancen als communal etablierte Kleinpartei auf Landesebene.

Der Sammelband lebt von der Vielfalt seiner 14 Beiträge. Sie reflektieren die neuesten Ergebnisse und Trends der Wählerbewegungen und Themensetzungen. So bietet die Publikation einen guten Überblick über Fragen der Parteienforschung im Hinblick auf einzelne kleine Parteien. Eine Einordnung der Kleinparteien als Typus bleibt sie allerdings schuldig. Die Heterogenität der behandelten kleinen Parteien, ihrer Profile und ihrer strategischen Ausrichtungen wie auch die Heterogenität der einzelnen Fragestellungen ermöglichte es nicht, generelle Aussagen über Kleinparteien in einer strukturierten Form zu präsentieren. Im Einführungskapitel werden von *Uwe Jun* und *Henry Kreikenbom* zwar Ansatzpunkte für eine Systematik geliefert, die im Folgenden leider nicht fortgesetzt und mit Inhalt gefüllt wird.

Die Veröffentlichung trägt dazu bei, die Forschungslücke zu kleinen Parteien ein Stück weit zu füllen. Die Vielfältigkeit des Gegenstandes scheint jedoch zu verhindern, von Kleinparteienforschung insgesamt sprechen zu können – diese Erkenntnis ist auch ein Ergebnis des Bandes. In einem weiteren Schritt wird es nötig sein, die Differenzierung des Gegenstandes voranzutreiben.

Gudrun Heinrich

### Fundiertes Gutachten zur Rechtsstellung nicht-establierter Parteien

*Köhler, Jan: Parteien im Wettbewerb. Zu den Wettbewerbschancen nicht-establierter politischer Parteien im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2006, 242 Seiten, € 49,—.*

An jeder größeren Wahl in Deutschland partizipiert neben den allseits bekannten eine Vielzahl von Kleinparteien. Ungefähr 800 Parteineugründungen hat es bislang in der Bundesrepublik gegeben. Es liegt auf der Hand, dass Öffentlichkeit wie Wissenschaft derartige Parteien „im Schatten der Macht“ (*Manfred Rowold*) als bizarr anmutende Erscheinungen geißeln. Kleinparteien stehen meist dann im Blickpunkt, wenn es sich um extremistische Parteien handelt oder es zu überraschenden Wahlerfolgen kommt. In Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern führten die allgemeine Unzufriedenheit und eine Proteststimmung gerade bei Erst- und Jungwählern zum Einzug der rechtsextremistischen, aggressiv-kämpferischen NPD in die Landtage. Die öffentliche Empörung war

groß. Nur in wenigen Fällen schaffen nicht-establierte Kleinparteien aber den Sprung aus dem „Null-Komma-Ghetto“. Spektakulär gelang dies der neu gegründeten WASG, die durch die PDS gleichsam „Huckepack“ in den 16. Bundestag getragen wurde. Auch die Grauen Panther schafften bei der Berliner Abgeordnetenhauswahl vom September 2006 einen Achtungserfolg, als sie 3,8 Prozent erreichten. Generell scheinen Kleinparteien im Aufwind zu sein – aufgrund der Erosion der Volksparteien und der sinkenden Wahlbeteiligung.

Die aus einer juristischen Dissertation hervorgegangene Studie von *Jan Köhler* fragt nach den grundsätzlichen Wettbewerbschancen nicht-establierter Kleinparteien. *Köhler* betrachtet den Parteienwettbewerb als dynamischen Prozess, der auch „schlafenden Konkurrenten“ künftige Einwirkungsmöglichkeiten, im wirtschaftlichen Sinne Markteintrittschancen, bietet und bieten muss. Dieser Wettbewerbscharakter als Ausfluss des Repräsentativprinzips gewährleistet ihm zufolge die für pluralistische Demokratien so wichtige Gemeinwohlausrichtung. Aus dieser ergäben sich wichtige Aufgaben für Kleinparteien, die nach einer umfangreichen Forschungsdiskussion sowie einer kurzen Darstellung der Entwicklung des Parteiensystems erörtert werden. So sorgten gemäßigte Kleinparteien nicht nur für eine Wettbewerbsbelebung, sondern seien Träger für Elemente der direkten Demokratie wie die ÖDP (siehe den erfolgreichen Volksentscheid zur Abschaffung des Senats in Bayern) oder für systemimmanente Protest (S. 35 – 42). Trotz dieser Funktionen übe sich die politikwissenschaftliche Parteienforschung mit wenigen Ausnahmen wie der Kleinparteienstudie *Dirk van den Booms*<sup>1</sup> in Zurückhaltung, sei es wegen des schwierigen empirischen Zugangs oder der Tendenz zu Einzelbetrachtungen, für die nicht-establierte Kleinparteien nicht infrage kommen. Nun scheint sich dieser Umstand freilich zu ändern<sup>2</sup>.

Der Hauptteil gliedert sich in drei Kapitel: die Interpretation der Parteidemokratie als Wettbewerbsordnung (S. 47 – 60), das Wettbewerbsrecht im Lichte des Grundgesetzes und anderer einfachgesetzlicher Rechtsquellen (S. 61 – 77), schließlich das wichtigste und umfangreichste Kapitel mit der detaillierten Klärung einzelner wettbewerbsrelevanter Rechtsfragen wie der Parteienbegriff, die Fünfprozentklausel, die Frage der Listenverbindungen, das Unterschriftenquorum, das System der staatlichen Parteienfinanzierung und der Rechenschaftsbericht (S. 78 – 227). Dabei findet eine juristische Prüfung im ergebnisoffenen Gutachtenstil statt: Die einfachgesetzliche Legaldefinition von Parteien im Sinne von § 2 Abs. 1 PartG biete viel Anlass zur Willkür, da bereits das Kriterium „Wahlteilnahme und -erfolg“ durch die Unvereinbarkeit mit der Parteigründungsfreiheit in Art. 21 Abs. 1 S. 2 GG objektiv ungeeignet sei. Die „Ernsthaftigkeitsklausel“, welche durch Umfang und Festigkeit der Organisation, Mitgliederzahl, Hervortreten in der Öffentlichkeit und – besonders problematisch – Wahlteilnahmen und -erfolge in der Vergangenheit indiziert werde, offenbare einen großen Beurteilungsspielraum (S. 80 – 97). Besonders privilegiert seien die etablierten Parteien durch das Wahlvorschlagsrecht gemäß § 18 Abs. 2 S. 1 BWG, weil nicht-establierte Kleinparteien an diesem Verfahren wie an der per-

1 *Dirk van den Boom*, Politik diesseits der Macht? Zu Einfluß, Funktion und Stellung von Kleinparteien im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen 1999.

2 Uwe Jun / Henry Kreikenbom / Viola Neu (Hrsg.), Kleine Parteien im Aufwind. Zur Veränderung der deutschen Parteienlandschaft, Frankfurt am Main 2006. Vgl. dazu auch die Rezension von *Gudrun Heinrich* in diesem Heft der ZParl.

sonellen Besetzung im Bundeswahlausschuss gar nicht partizipieren. Immer wieder argumentiert das Bundesverfassungsgericht mit dem „Gespenst oder Trauma von Weimar“, besonders deutlich bei der Rechtsprechung zur problematischen Fünfprozenthürde. Köhler zeigt sich hier dem unter anderem von Eckhard Jesse aufgeworfenen Vorschlag einer Eventualstimme zugeneigt (S. 124 – 142). Zahlreiche Ungerechtigkeiten seien darüber hinaus zu konstatieren: Das mühselige Sammeln von Unterschriften nach § 27 Abs. 1 S. 2 BWG betreffe die etablierten Vertreter gerade nicht, die Rechenschaftslegung nach dem Parteiengesetz belaste die finanzschwachen Kleinparteien über Gebühr. Gar als verfassungswidrig zu gelten habe die Reihenfolge der Landeslisten nach zurückliegenden Wahlerfolgen sowie nach Parteinamen (§ 30 Abs. 3 BWG; S. 153 – 169).

Generell sollte nach Köhlers Ansicht das System der Parteienfinanzierung, das nur in der Vergangenheit erfolgreiche Parteien protegiert, auf den Prüfstand, da die Parteimitgliedschaften zunehmend kommerzialisiert würden (S. 205 – 218). Insgesamt fördert das äußerst fundierte Gutachten Köhlers im nüchternen Ton und in geballter Form Ergebnisse zu Tage, die zum eindeutigen Schluss führen, dass das Parteienrecht ganz auf die etablierten Vertreter ausgerichtet ist. Die Wettbewerbschancen der Außenseiterparteien müssten auf Grundlage dieser Studie verbessert werden, doch scheint dies realpolitisch wenig wahrscheinlich. Die aktuellen Diskussionen um die Verlängerung der Wahlperiode für den Bundestag von vier auf fünf Jahre berücksichtigen beispielsweise nicht, dass sich daraus negative Folgen für die Wettbewerbschancen der nicht-etablierten Vertreter ergeben würden.

Florian Hartleb

### Sinnvolles biographisches Handbuch zum Preußischen Staatsrat mit Ungenauigkeiten

*Lilla, Joachim: Der Preußische Staatsrat 1921 – 1933. Ein biographisches Handbuch. Mit einer Dokumentation der im „Dritten Reich“ berufenen Staatsräte (Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Band 13), Droste Verlag, Düsseldorf 2005, 388 Seiten, € 59,90.*

Der Preußische Staatsrat in der Weimarer Republik gehört zu den Staatseinrichtungen, die Historiker und Politologen besonders wegen einer Personalie zur Kenntnis nehmen: Präsident dieser Institution war von 1921 bis 1933 Konrad Adenauer. Der hob diese Tätigkeit im Bundestaghandbuch immer hervor, machte dort aber falsche Zeitangaben. Die Mitglieder des Staatsrates wurden von den Parlamenten in den preußischen Provinzen gewählt. Als Zweite Kammer konnte der Staatsrat Beschlüsse des Landtags blockieren.

Joachim Lilla hat sich das Verdienst erworben, die Mitglieder des Staatsrates in einem Handbuch erfasst zu haben, das biographische Angaben zu Mitgliedern und Stellvertretern enthält, insgesamt 501 Kurzbiographien. Dazu kommen noch 122 Preußische Staatsräte von 1933 bis 1945, die Hermann Göring als Preußischer Ministerpräsident be-